



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/11/29 88/12/0155

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.11.1988

### Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

#### Norm

BDG 1979 §80 Abs5;

#### Rechtssatz

Das Gesetz ermächtigt die Behörde nicht, die Wirksamkeit der Entziehung rückwirkend, dh mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis festzusetzen, der vor der Zustellung des Entziehungsbescheides liegt.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1988120155.X02

Im RIS seit

08.03.2007

Zuletzt aktualisiert am

22.08.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$